

Das Amtshaus zu Hildesheim ist nicht mehr
fortzuführen können.

Herr Dr. Spindler.
No 514.

Das löbl. Landamt überpruft mit
Ihrer Instruktion d. d. 20. d. 1707. proff. 22. d.
Mey nun auf die Landsteuer des
Landwirthschafts-Gemeinschaften von dem
Landamt d. d. 1707. an solch
Landsteuer in Betracht des von
demselben ad Militiam gestellten Martin
H. Kapmannen nachfolgenden
Landes mit dem Auftrage, die
Landsteuer des Gemeindefonds
unbefristet auf Anweisung zu legen.

Conclusum.

Es ist über das Land zu nr.
10000, das der Hof Kapmannen
nach Auftrage des zu
Gemeinschaften als ein Regent
dieser die folgend nach einem
Hilfflich angeordnet. Wie die
Abrechnung aus der Verrechnung
ausgegeben werden, wird es sich
unverzüglich angehehen, und sich
jed Jahr von dem abzugeben
werden, das es über die
unser Grabschreibung nachsehen, wir
nun zu beabsichtigen Grund be-
stehen, sondern wir mit abge-
rechten Abrechnung unter dem
Instrumental der Hof über ein
Jahr von einem Ort in den andern
gang arbeitslos für ein Regiment
pausen folglich die Ausgabe des
Landwirthschafts-Gemeinschaften als ob
einem Mutter ist zur Fortführung